



«Zürich-West» wird gebaut. Nachdem das Stadion Zürich wieder unter Federführung der Stadt Zürich geplant wird, gibt es noch mehr Ideen, wie das Areal unseres Engrosmarktes einbezogen werden könnte. Eine davon sehen Sie in dieser Abbildung: Vom neuen «Stadionbahnhof» auf der Südseite des Engrosmarktes würden die Fussgängerströme quer über unser Areal auf die Pflingstweidstrasse ins Stadion geleitet.

Warum überhaupt wird der Engrosmarkt in die Planung einbezogen? Einer der Gründe ist, dass die sogenannte «Mantelnutzung», also all die rund um Sportanlässe nötigen oder erwünschten Einrichtungen, gar nicht alle auf dem Stadiongelande Platz finden. Was liegt da näher als das Areal unseres Engrosmarktes, auf dem unser Baurecht (bis zum Jahre 2058) rund 8 Meter über Boden endet. Zum Glück hat die Zemag inzwischen die Aktienmehrheit der EMIG, so dass diese Planung nicht mehr über unsere Köpfe hinweg erfolgen kann.

**Alle Ideen
sind schon gedacht!**

In den Planungsgrundlagen der Stadt für den Studienauftrag in der 1. Stufe heisst es zwar, dass «auf die bestehende Nutzung unseres Areals Rücksicht zu nehmen» ist und dass der Engrosmarkt in seiner Funktion an diesem Ort bestehen bleiben soll. Aber im gleichen «Atemzug» wird erwähnt, dass eine mögliche Entwicklung des Areals «nach einem allfälligen Wegzug des Engrosmarktes» aufzuzeigen ist. eine andere Idee in diesem Papier ist die Verlagerung des Produzentenmarktes auf das Dach des Hauptgebäudes. Das gäbe Platz für ein neues Gebäude, das nicht nur als Park- oder Bürohaus genutzt würde, sondern auch für einen Wochenmarkt oder für Galerien, Restaurants und Detailhandelsgeschäfte.

Ganz abwegig ist der erwähnte «Wegzug des Engrosmarktes» übrigens nicht: Wir haben gerüchteweise Kenntnis von einer Interessengruppe, die den Engrosmarkt auf das Areal des Juchhofes verlegen will, um an der Aargauerstrasse eine «höherwertige» Nutzung zu erzielen...

Sie sehen also: Nichts ist noch nicht gedacht worden! Und darum tun wir gut daran, unsere Zukunft selber zu denken. Nur so werden wir nicht eines Tages unliebsame Überraschungen erleben, sondern unsere Stärken kennen und wissen, was wir fordern können.

OGZ-Präsident Dr. Vittorio Spadaro ist massgeblich beteiligt an der Öffnung der «Ortsgruppe Zürich». Sie vertritt nun die Interessen aller Importeure, Händler und Detaillisten im Einzugsgebiet des Zürcher Engrosmarktes.



Die «Ortsgruppe Zürich» hat sich geöffnet

Dienstleistung für alle

Bislang vertrat die Fachgruppe des Früchte- und Gemüsehandels Zürich – bekannt als «Ortsgruppe Zürich» unter der Abkürzung OGZ – die Interessen der reinen Zürcher Importeure. Jetzt hat sie sich für alle Händler der Obst- und Gemüsebranche geöffnet. Das ist einerseits die Folge des Zusammenschlusses der Schweizer Händler und Importeure auf Beginn des Jahres 2000 im «swisscofel», dem auch die OGZ angehört. Andererseits widerspiegelt diese Öffnung auch die immer stärker verwischten Grenzen zwischen «reinen» Importeuren, Gross- und Detailhändlern. Im November hat die OGZ zu einer ersten Tagung eingeladen – und dabei zahlreiche aktuelle und teilweise sogar brisante Informationen vermittelt.

Die OGZ habe sich zwar zu einer Interessenvertretung aller Händler der Obst- und Gemüsebranche geöffnet, sagte Präsident Dr. Vittorio Spadaro gleich zu Beginn. Doch im selben Atemzug wies er darauf hin, dass in der OGZ nur mitmachen könne, wer auch im «swisscofel» Mitglied ist. Daneben sei die OGZ auch in der Zemag und in der Engrosmarkt-Immobilien-Gesellschaft EMIG vertreten und nehme so auch Einfluss auf die Rahmenbedingungen am Ort.

Neuer Dachverband «swisscofel»

Der neue Dachverband der Händler und Importeure, der «swisscofel», habe zwar eine lange «Schwangerschaft» erlebt, sagte dann swisscofel-Direktor Marc Wermelinger. Dafür sei aber die Geburt Ende letzten Jahres umso schneller verlaufen. Heute habe der «swisscofel» 130 Mitglieder und biete der Branche zusammen mit swisslégumes, swisspatate und dem Fachzentrum Ein- und Ausfuhr Früchte eine gemeinsame Plattform. Trotz der kurzen Zeit seit seiner Gründung hat sich der swisscofel bereits zahlreicher

Aufgaben angenommen, unter anderem einem Infosystem via Internet, das zum (immer schnelleren) Warenfluss der Branche kompatibel ist, der Aus- und Weiterbildung, der Landwirtschaftspolitik 2004 und 2010 (!), der Qualitätsnormen und Deklarationsvorschriften oder der Umsetzung der bilateralen Verträge. Dazu arbeitet «swisscofel» mit zahlreichen Behörden zusammen, etwa den Bundesämtern für Landwirtschaft, für Gesundheit oder für Messwesen, dem Seco, mit der Oberzolldirektion, aber auch mit verwandten Organisationen wie dem «Eucofel», der Schweizerischen Gesellschaft für Logistik SGL, dem FIAL, der UNO und dem COLGRO.

WTO-Runden gehen weiter

Die Branche wird denn auch auf zahlreichen Fronten gefordert. Laut Wermelinger musste «Seattle» scheitern; es war die bei weitem am schlechtesten vorbereitete WTO-Konferenz. In der Folge sind jetzt völlig divergierende Forderungen auf dem Tisch. Das die Verhandlungen dennoch nicht einfach stillstehen, liegt an der sogenann-

ten «Entwicklungsklausel», in der sich die Schweiz zu weiteren Verhandlungen verpflichtet hat.

«Bilaterales»

Auch in Sachen EU bleibt viel zu tun. Obwohl noch kein einziges EU-Land die «Bilateralen Verträge» ratifiziert hat, will die Schweiz Teile davon vorzeitig umsetzen: das *Agrarabkommen* (mit dem u.a. die Qualitätskontrollen und die EG-Normen gegenseitig anerkannt werden), die *Zollkonzessionen* (die Kontingente und der Entry Price der EU bleiben bestehen) oder das *Verkehrsabkommen* (mit NEAT, 40t-Kontingente und leistungsabhängiger Schwerverkehrsabgabe LSVA).

Widersprüchlicher Bundesrat

Gerade zur LSVA forderte der swisscofel (zusammen mit der SKK), dass die Abgaben für den Transport verderblicher Güter rückerstattet werden, da diese sich nicht auf die Bahn verlagern lassen. Obwohl der Bundesrat den Langholztransporten, Milchtankwagen und Tiertransporten eine solche Rückerstattung gewährt, lehnte er sie für Frischprodukte ab, da «der Vollzug nicht möglich» sei. Inzwischen hat allerdings das Parlament das Postulat Widrig angenommen. Das Anliegen der Branche ist also noch nicht vom Tisch.

Was kostet die LSVA?

Diese Frage wird jeder Betrieb für sich beantworten müssen. Zu unterschiedlich sind die Transportleistungen, Fahrzeugbestände und Geschäftsabläufe, als dass sich aus der neuen Steuer eine einheitliche «Teuerung»

errechnen liesse. Immerhin gehen die F+G-Transporteure von einer Teuerung von 20 bis 35% aus! F+G-Betriebe kalkulieren allerdings «franko», differenzieren also nicht nach der Transportstrecke bis zu ihren Kunden. Modellrechnungen zeigen, dass die LSVA (bei zahlreichen Annahmen für einen durchschnittlichen Frischprodukte-Handelsbetrieb) wohl leicht eine Teuerung von 5% «generiert». Die umfangreiche *Homepage der Oberzolldirektion* bietet unter anderem die Möglichkeit, sich die zu erwartenden Kosten für einen Betrieb je nach Fahrzeugbestand individuell zu berechnen (http://www.zoll.admin.ch/d/steuern/lsva/lsva_konkret/konkret/formular.htm).

Brisantes aus dem BLW

Zum Schluss dieser geballten «Tour d'horizon» verblüffte Wermelinger die Zürcher Importeure und Händler mit den jüngsten Überlegungen aus dem Bundesamt für Landwirtschaft BLW: Dort will man im Jahre 2004 *alle Kontingente abschaffen* mit der Begründung, sie brächten den falschen Leuten ungerechtfertigte Import-«Renten». Als Alternative überlegt sich das BLW Einheitszölle, Schwellenpreise, Versteigerungen und Windhundverfahren. Diese Pläne sind der Branche am 16. Oktober 2000 bekanntgegeben worden, Stellung nehmen kann sie bis Februar 2001! Im Gegensatz zur 11wöchigen Frist der Branche hat das Parlament dann rund zwei Jahre Zeit, die Vorlage zu zerreden...

Zur eigenen Zukunft

Danach informierte Zemag-Geschäftsführer Jakob Baur über die Pläne fürs

Die EKAS-Richtlinie zur Arbeitssicherheit So helfen wir Ihnen

Eben erst haben Sie zahlreiche neue Vorschriften für die Lebensmittel-Sicherheit umgesetzt. Und schon fordert der Gesetzgeber neue Leistungen von Ihnen – diesmal für die Arbeitssicherheit: Alle Betriebe müssen ihre Verfahren und Abläufe überprüfen und dabei Gesundheitsrisiken und Unfallgefahren minimieren. Dazu müssen Sie zwingend Fachleute beiziehen und einen Sicherheitsbeauftragten schulen lassen! Das geht ins Geld – ausser, Sie schliessen sich der Branchenlösung der ZEMAG für ihre Mieter an.

Die gesetzlichen Pflichten und die Verantwortung des Arbeitgebers sind in Art. 82 Abs. 1 UVG umschrieben. Die darauf basierende *Richtlinie 6508* der Eidg. Kommission für Arbeitssicherheit trat Anfang 2000 in Kraft und wurde als *EKAS-Richtlinie* bekannt. Danach muss jeder Betrieb mit mehr als fünf Mitarbeitern

- die Betriebsgefahren ermitteln
- Aufgaben und Abläufe betreffend Arbeitssicherheit regeln
- Sicherheitsrisiken beurteilen und Massnahmen festlegen, und zwar **unter Beizug von Spezialisten** der Arbeitssicherheit
- sein Sicherheitskonzept und die erfolgte Gefahrenermittlung **schriftlich nachweisen**.

Für Firmen mit «besonderen Gefahren» wie Hochregallagern, Rampen, Kühlräumen und für Firmen, die grosse Lasten verpacken oder verladen, gelten noch zusätzliche Auflagen.

Den Engrosmarkt als Ganzes sehen

Die ZEMAG hat sich schon früh mit den Aufgaben auseinandergesetzt, die da auf ihre Mieter zukommen, und dabei schnell erkannt, dass nur eine Lösung in Frage kommen kann, in welcher der Engrosmarkt als einen zusammenhängenden Betrieb gilt. Im Sommer 2000 konnte sie mit dem *Schweizerischen Verband des Lebensmittel-Grosshandels COLGRO* vereinbaren, dass der Engrosmarkt in dessen Branchenlösung *als eine Betriebseinheit anerkannt* wird.

Was heisst das für die Mieter?

Das spart Ihnen als Engrosmarkt-Mieter zunächst viele Umtriebe und Kosten: Der *Sicherheitsbeauftragte wird von der ZEMAG gestellt*, er besucht die vorgeschriebenen Schulungen und berät und informiert Sie als Mieter. Das entbindet die Mieter aber nicht von allen Pflichten: So müssen Sie alle Massnahmen, die Sie durchführen, schriftlich festhalten und die Anordnungen unseres Sicherheitsbeauftragten befolgen (dazu erhalten Sie von der ZEMAG die nötigen Papiere und Formulare). Nur so werden Sie bei einer Kontrolle durch das *Amt für Wirtschaft und Arbeit* einer allfälligen Sanktion entgehen! Und schliesslich müssen Sie sich an den gemeinsamen Kosten beteiligen.

Nur für ortsansässige Mieter

Die Vereinbarung der ZEMAG mit dem COLGRO *gilt nur für Firmen, die ausschliesslich im Engrosmarkt domiziliert sind*. Das bedeutet, dass sich Filialbetriebe, Niederlassungen und Tochterunternehmen an anderen Standorten zusätzlich einzeln der Branchenlösung anschliessen müssen, um diese nutzen zu dürfen. Die Dokumente der Branchenlösung sind zudem urheberrechtlich geschützt und dürfen nur am Standort in der ZEMAG verwendet werden.



Logistik vom Feinsten. Nicht zuletzt als Folge der LSVÄ wird unser Engrosmarkt immer mehr zum Umschlagplatz von Kleinmengen, die von grossen Lieferanten hier abgeladen und von den Kunden mit Lieferwagen abgeholt werden. Das wollen wir nicht verhindern, aber in geordnete Bahnen lenken. Denn es macht Sinn, spart Ressourcen und schont die Umwelt, wenn nicht jede kleinste Lieferung mit einem grossen LKW ausgeliefert wird. Wir haben darum dem **Praxisversuch** von *Combibox* und *Pistor* mit Wechselboxen zugestimmt. Ein erster Probelauf findet **vom 15. bis 19. Januar 2001** statt. Dazu wurde von den beauftragten *RAPP AG Ingenieure + Planer* in der Nähe des Turms bei der Durchfahrt zur Südrampe ein provisorischer Turm installiert, auf den die Combiboxen vom anliefernden LKW entladen und von dem sie von den Berechtigten gegen einen Code auf einen speziellen City-Niederflur-Lieferwagen geladen und dem Detaillisten geliefert werden. Wenn sich diese Lösung bewährt, prüfen wir eine feste Einrichtung.



Neue Pächter im Restaurant.

Diesen Sommer übernahmen *Jutta Kersten* und *Georges Bochsler* die Pacht des Restaurants Engrosmarkt von ihren Vorgängern. Und haben dafür, zusammen mit der Zemag, «hinter den Kulissen» auch einiges investiert, um den Treffpunkt der Händler, Importeure und Einkäufer wieder zur gastlichen Begegnungsstätte zu machen, die sie einmal war. Schön darum, wenn Sie, liebe Leser, Mieter und Kunden, Ihre Aktivitäten und geschäftlichen Besprechungen nun wieder stärker in «unser» Restaurant verlagern.



Klaus Götze ist nicht mehr.

Am 19. September ist der Technische Leiter des Engrosmarktes, erst 53 Jahre alt, völlig unerwartet an einem Herzversagen gestorben. Er arbeitete die letzten 9 Jahre bei uns und erwarb sich in dieser Zeit mit seiner lebenswerten und hilfsbereiten Art die Wertschätzung aller Mieter, Kunden und Lieferanten des Engrosmarktes. «Sein Markt» ging ihm über alles: Weit über die blosser Pflicht hinaus reparierte er vieles in aller Stille, und wo auswärtige Spezialisten nötig wurden, wusste er ihnen oft eine praxisnahe Lösung. Der Engrosmarkt verliert mit Klaus Götze einen Menschen, der nicht leicht zu ersetzen ist.